

BearbeiterIn

Mag.^a Roswitha Müller
Tel.: +43 316 872-7480
roswitha.mueller@stadt.graz.at

graz.at/integration

Graz, 18. September 2020

Gemeinderatsklub der Grünen

Frau Gemeinderätin
Manuela Wutte, MA
Rathaus, Hofgebäude
8010 Graz

GZ: ABI-015641/2003/0080

Betreff: Bildungsangebote als wichtige Präventionsmaßnahme gegen Antisemitismus

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Wutte, MA!

Aus Sicht des Integrationsreferates ist beim Thema Prävention von Antisemitismus, aber auch Extremismen allgemein, nur ein Bündel an abgestimmten und ineinandergreifenden Maßnahmen auf verschiedensten Ebenen sinnvoll. Neben angesprochenen Initiativen in Bundeskompetenz bzw. neben in Aussicht gestellten Initiativen des Landes Steiermark, hat Graz hier bereits seit langem ein umfassendes und etabliertes Angebot, das vor dem Hintergrund der verurteilenswerten Attacken auf die Grazer Synagoge bzw. den Präsidenten der Jüdischen Religionsgemeinde – wie in der Anfrage auch erwähnt – nochmals angepasst bzw. maßgeblich ausgebaut wurde (im Bereich Sicherheit sowie insbesondere im Bereich der Bildungsarbeit an Grazer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen). Festzuhalten ist, dass das angesprochene Bildungsangebot der Jüdischen Gemeinde auch Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung steht.

Wie schon angesprochen, setzt die Stadt Graz bereits seit Jahren ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus sowie von Extremismen generell um. Jedes der genannten Phänomene braucht natürlich eigene Zugänge, manche Maßnahmen wirken aber präventiv im Sinne der Vermeidung von Extremismen generell. Die von den städtischen Einrichtungen gesetzten Initiativen ordnen sich zwischen primärer und sekundärer Prävention ein. Primärprävention bedeutet, im Vorfeld der Entstehung abwertender Haltungen im Sinne der Demokratieförderung beratend und aufklärend zu arbeiten. Sekundärprävention zielt darauf ab, die Verfestigung bestimmter Einstellungsmuster sowie darauf aufbauende Handlungen zu verhindern. Arbeit mit bereits auffällig oder straffällig gewordenen Personen ist Tertiärprävention.

Auf höchster politischer Ebene im Gemeinderat erfolgte in der Menschenrechtsstadt Graz beispielsweise der Beschluss zum 10 Punkte Plan gegen Rassismus, der auch ein Bekenntnis zur Bewusstseinsarbeit im Bereich Antisemitismus enthält. Auch die Erklärung gegen Antisemitismus und BDS ist als deutliches politisches Zeichen einer Absage an Antisemitismus zu werten. *„Extremismus hat auch in Graz viele Gesichter. Die Stadt Graz räumt der Prävention von Extremismus jeglicher Art Priorität ein. Die Erklärung gegen Antisemitismus*

und BDS im November 2019 gibt hier die Linie vor und zeigt, dass es der Stadt Graz mit der Bekämpfung extremistischer Haltungen ernst ist.“¹

Darüber hinaus besteht in Graz seit Jahren eine Tradition in der Pflege des Interreligiösen Dialoges, die durch die Einrichtung eines Interreligiösen Beirates sowie des Projektes „ComUnitySpirit“ belegt wird. Auch das Afro-Asiatische Institut Graz bietet im Übrigen Workshops im Kontext des Interreligiösen Lernens und gegenseitigen Verständnisses an.

2018 wurde auf maßgebliche Initiative der Stadt Graz das Angebot der Antidiskriminierungsstelle um die Extremismuspräventionsstelle next erweitert. Ihre Aufgabe ist das Bündeln und das Vernetzen von bereits vorhandenen Projekten gegen Extremismus. Zudem ist die Stelle Ansprechpartnerin insbesondere für Pädagoginnen und Pädagogen. Ein konkretes Tool, das aus den beiden genannten Initiativen entstanden ist, ist die Ban Hate App, die das Thema Hass im Netz sehr früh aufgegriffen hat und hier durch die Möglichkeit der Meldung von Hasspostings oder Hassverbrechen nicht nur rechtliche Unterstützung bietet, sondern auch die Verantwortung sozialer Medien einmahnt. Zusätzlich erfolgt im Zuge der Netzwerkarbeit ein regelmäßiger Austausch mit der Exekutive, um auch den Bereich der Tertiärprävention mitzudenken.

Im Sinne der oben angesprochenen Primärprävention sind neben Maßnahmen wie Schulsozialarbeit, bzw. Jugendangeboten (z. B. das dichte Netz an Jugendzentren in Graz) auch weitere Maßnahmen zu nennen, die indirekt präventiv wirken, weil sie Menschen Chancen und Perspektiven eröffnen. So können etwa alle Angebote im Bereich der Arbeitsmarktintegration, Erwachsenenbildung oder auch der Elternbildung als Präventionsmaßnahmen gesehen werden. Wer für sich selbst Perspektiven und Verankerung in einer Gesellschaft erkennt, ist weniger anfällig für Radikalisierung und Extremismus. Die Liste dieser Maßnahmen der Stadt Graz in den Bereichen Bildung, Integration, Soziales, Jugend und Familie sowie Sport ist lange und kann hier nicht angeführt werden. Nennenswert sind aber auch Initiativen des Vereins „Gemeinsam sicher“ bzw. Workshopangebote von Günther Ebenschweiger bzw. das Projekt „Perspektivenwechsel“ der Arge Jugend gegen Gewalt und Rassismus an Grazer Mittelschulen. Vorträge von Prof. Fastenbauer von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, (interreligiöse) Workshopangebote und Synagogenbesuche waren schon bisher bereits Teil des umfassenden Präventionsangebotes im Bildungsbereich. Konkret Präventionsansätze im Bereich Antisemitismus werden aber auch z. B. im Rahmen der Werte- und Orientierungsangebote gemeinsam mit dem ÖIF gesetzt. Auch Bildungsangebote zu Förderung digitaler Kompetenzen insbesondere im Umgang mit den sozialen Medien sind wichtige Bausteine. Die Grazer Jugendzentren bearbeiten „Antisemitismus“ ebenfalls im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzungen.

Besonders erwähnenswert sind auch die Dialoggespräche mit Grazer Moscheegemeinden, die seit 2019 auf Initiative von StR Kurt Hohensinner stattfinden. Neben Gemeindevorständen sollen hier auch bewusst Gemeindemitglieder eingeladen und adressiert werden.

Schwer(er) zugängliche Zielgruppen versuchen wir, wo es nicht über institutionelle Angebote (z. B. durch das Erreichen von Eltern über ihre Kinder in der Schule) möglich ist, über Outreach-Angebote oder leicht zugängliche Bildungs- und Beratungsangebote (z. B. Deutsch um drei) zu erreichen. Auch Ganztagesbetreuungsangebote in Schulen können indirekt einen Präventionsauftrag erfüllen, weil sie neben sinnvollem Lern- und Freizeitangebot auch Begegnung fördern.

Aus Sicht des Integrationsreferates darf Religion niemals für nationalistische oder partikulare Interessen vereinnahmt werden. Dem ist unserer Meinung nach nur mit einem umfassenden Verständnis von Prävention zu begegnen. Zielgruppenorientierte bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie multiprofessionelle Präventionsarbeit haben hier bereits eine Tradition in Graz. Eine nachhaltige

¹ ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPROGRAMM DER STADT GRAZ ZUR KONKRETEN BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG IN UNSERER STADT für den Zeitraum 2020-2023 IM RAHMEN DER MITGLIEDSCHAFT IN DER EUROPÄISCHEN STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

Zielerreichung auch auf kommunaler Ebene ist nur durch eine Vielzahl an abgestimmten Maßnahmen, die in unterschiedlichen öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen Verankerung finden, in Aussicht gestellt. Die bereits gesetzten (und nun nochmals erweiterten) Maßnahmen auf politischer Ebene aber auch konkrete Bewusstseinsbildungsangebote zu den verschiedenen Phänomenen des Antisemitismus unter Berücksichtigung diverser Zielgruppen sowie die allgemeinen präventiven Maßnahmen etwa im Bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Bereich zur Eröffnung von Chancen und Perspektiven für möglichst alle in unserer Gesellschaft und zur Vermeidung von Extremismen stellen hier unserer Meinung weiterhin den erfolgsversprechendsten Weg dar.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Roswitha Müller
(elektronisch unterschrieben)

DI Günter Fürntratt
(elektronisch unterschrieben)

Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch unterschrieben)